

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0186</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 23.05.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Frau Kroker, Beate</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Stadtvertretung**  
**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**21.06.2005**  
**16.06.2005**

**Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 23.03.1999 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 222 Norderstedt; Gebiet: Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße (Anlage 1) wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB um das Gebiet: Feldweg, Harkshörner Weg, Tannenallee und Kiefernweg ergänzt. Der Bebauungsplan wird zukünftig als Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt „Siedlung Harkshörn“, Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße (Anlage 2) geführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

### **Sachverhalt**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 222 Norderstedt „Siedlung Harkshörn“ wurde am 23.03.1999 durch die Stadtvertretung, mit dem Planungsziel, eine bauliche Nachverdichtung in den rückwärtigen Grundstücksbereichen zu ermöglichen, beschlossen.

Der Entwurf für die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 18.02.1999 gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen einer Veranstaltung am 29.03.1999 durchgeführt. Im Anschluss wurden die vorgestellten Pläne vom 30.03.1999 bis zum 29.04.1999 zu jedermanns Einsicht im Rathaus öffentlich ausgehängt.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 18.05.2000 zur Kenntnis genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Das Verfahren wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 05.07.2001 in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 222 A Norderstedt, Gebiet: Feldweg 40 und den Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt „Siedlung Harkshörn“, Gebiet: Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße geteilt.

Unabhängig von dieser Planung wurde im Rahmen eines Nachverdichtungskonzeptes auch die Fläche nördlich des Plangebietes zwischen Feldweg, Harkshörner Weg, Tannenallee und Kiefernweg bezüglich ihrer Nachverdichtungspotenziale überprüft. Für diesen Bereich ist derzeit der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 19 Harkshörn/Feldweg vom 06.01.1967 (Anlage 3) anzuwenden. Dieser Bebauungsplan setzt Baugrenzen entlang der Straßenbegrenzungslinien fest, ermöglicht jedoch keine rückwärtige Bebauung. Um eine Nachverdichtung zu ermöglichen, sollen der Bereich des B 19 Harksheide, die angrenzenden Straßenverkehrsflächen des Harkshörner Weges und der Tannenallee in das Bauleitplanverfahren Nr. 222 B Norderstedt integriert werden. Zukünftig wird daher die Gebietsbezeichnung folgendermaßen lauten: „Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße“.

**Anlagen:**

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 222 B Norderstedt      Stand: 05.07.2001
2. neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 222 B Norderstedt      Stand: 01.06.2005
3. Bebauungsplan Nr. 19 Harksheide vom 06.01.1967